

Diskussionspapier

Mehr Beteiligung der Stadtverordneten bei der Haushaltsaufstellung

Inhalt

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltsaufstellung“	2
1. Analyse und Bestandsaufnahme	2
2. Erarbeitung von Konsolidierungskatalogen	2
3. Strategische Steuerung und Prozessbegleitung	2
4. Kommunikation und Akzeptanzbildung	3
Finanzausschuss	4
1. Kernaufgaben des Finanzausschusses	4
2. Beispielhafte Beratungsthemen	4
3. Beispielhafte Antragsthemen	4
Ständiger TOP „Haushalt“ im Hauptausschuss	5
1. Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit	5
2. Kontinuierlicher Monitoring-Prozess statt punktueller Beratung	5
3. Strategische Konsolidierung	5
4. Transparenz und parlamentarische Kontrolle	5

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltsaufstellung“

Die Arbeit der interfraktionelle AG „Haushaltsaufstellung“ könnte nach dem Vorbild des Kreistages Havelland als Ziel haben, mögliche strukturelle Defizite zu erkennen und abzubauen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Falkensee weiterhin zu gewährleisten.

Die Aufgaben der AG könnte sich in vier Kernbereiche gliedern:

1. Analyse und Bestandsaufnahme

Erkennen und Analyse von möglichen Defiziten (durch/mit).

- Strukturanalyse: Untersuchung bzw. Prüfung der Kennzahlen bei den Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen.
- Benchmarking: Vergleiche der Einnahmequellen - beispielsweise Hebesätze, Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer mit der Pro-Kopf-Belastung mit den Nachbargemeinden oder Kommunen mit ähnlicher Größe.
- Identifikation von „Kostentreibern“: Analyse von Defiziten (z.B. Hallenbad, Stadthalle, ...).
- Priorisierung: Erstellung einer „Positiv-/Negativliste“ für die SVV.

2. Erarbeitung von Konsolidierungskatalogen

Erarbeitung von konkreten Einsparpotenzialen oder Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserungen:

A) Einnahmeseite (Erträge) – beispielsweise

- Satzungsprüfung: Evaluierung von Gebühren (Friedhofsgebühren, Parkgebühren, Hundesteuer) auf Kostendeckung.
- Asset-Management: Prüfung von Verkäufen nicht betriebsnotwendiger Grundstücke oder Immobilien.
- Anpassung der Hebesätze: Erarbeitung von Szenarien für die Anpassung der Grundsteuer B oder Gewerbesteuer.

B) Ausgabenseite (Aufwendungen) – beispielsweise

- Freiwillige Leistungen: Priorisierung von Zuschüssen an Vereine (gegebenenfalls Einführung von Förderrichtlinien).
- Personalmanagement: Prüfung von Wiederbesetzungssperren oder Stellenbewertungen.
- Sachausgaben: beispielsweise die Optimierung der Energiebeschaffung oder die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zur Effizienzsteigerung.

3. Strategische Steuerung und Prozessbegleitung

Grundsätzlich könnte die AG vorausschauend und strategisch Überlegungen und Vorabsprachen treffen. Das könnte u. a. erfolgen durch:

- Verhinderung oder Begleitung eines gegebenenfalls erforderlichen Haushalts-sicherungskonzeptes (HSK, §68 BbgKVerf): Für den Fall, dass Falkensee in Zukunft zu einem HSK verpflichtet werden sollte, könnten die AG die Einhaltung der darin festgeschriebenen Ziele mit vorbereiten und überwachen.
- Interkommunale Zusammenarbeit: Prüfen, ob Aufgaben möglicherweise gemeinsam mit Nachbarkommunen kostengünstiger erledigt werden können.

4. Kommunikation und Akzeptanzbildung

Vor dem Hintergrund, dass die gegebenenfalls erforderliche Haushaltskonsolidierungen oft mit schmerzhaften Einschnitten verbunden sind (Kürzungen bei Sport, Kultur oder Sozialem), könnte die AG einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Kommunikation beziehungsweise Moderation beitragen, durch:

- Transparenz: Aufbereitung der Zahlen für die Öffentlichkeit (z.B. Bürgerinformationsveranstaltungen, Präsentieren der „Positiv-/Negativliste“, ...).
- Konsensfindung: Herstellung beziehungsweise Vorbereitung eines fraktionsübergreifenden Einvernehmens mit der Verwaltung, damit sogenannte Sparbeschlüsse in der SVV nicht an parteipolitischen Taktiken scheitern.

Abschließender Hinweis: Die AG selbst sollte keine Beschlusskompetenz erhalten. Sie sollte lediglich die Beschlussvorschläge oder Anträge für den HA/die SVV vorbereiten.

Finanzausschuss

Ein (wieder eingeführter) Finanzausschuss könnte der der „Maschinenraum“ in der kommunalen Stadtpolitik sein. Da fast jede politische Entscheidung Geld kostet, könnte dieser Ausschuss wieder als das zentrale Finanzsteuerungsorgan für die SVV dienen.

1. Kernaufgaben des Finanzausschusses

Der Ausschuss sollte vor allem eine beratende und kontrollierende Funktion haben. Er würde die Entscheidungen der SVV so weit vorbereiten, dass diese im Plenum final beschlossen werden könnten. Zu diesen Entscheidungen sollten zählen:

- Haushaltsvorberatung: Hier könnte gemeinsam der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Haushaltssatzung detailliert „durchgearbeitet“ werden.
- Finanzkontrolle: Weiter könnte durch diesen Ausschuss fortlaufend der Vollzug des Haushalts begleiten (Budgetkontrolle).
- Vorbereitung von Satzungen: Darüber hinaus könnte sich der Ausschuss mit allem befassen, was Steuern und Gebühren (Neueinführung oder Änderung) betrifft.
- Wirtschaftlichkeitsprüfung: Auch Bewertungen, ob geplante Investitionen (z.B. Neubau einer Schule) finanziell tragfähig sind, könnte der Ausschuss leisten.

2. Beispielhafte Beratungsthemen

Dazu könnten in den Sitzungen bspw. folgende Themenblöcke behandelt werden:

Die Haushaltssatzung (Jahres- und Nachtragshaushalte)

- Ergebnishaushalt: Woher kommt das Geld (Steuern, Zuweisungen) und wofür wird es verwendet (Personal, Sachaufwand)?
- Finanzhaushalt: Welche Investitionen werden durch Kredite oder Rücklagen finanziert?
- Stellenplan: Wie viele neue Stellen braucht die Verwaltung und (wie) sind diese (gegen-)finanziert?

Abgaben, Steuern und Gebühren

- Realsteuern: Etwaige Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer.
- Benutzungsgebühren: Kalkulation z.B. der Wasser-/Abwassergebühren, Friedhofsgebühren oder Kita-Beiträge (Kostendeckungsgebot).

3. Beispielhafte Antragsthemen

- Deckungsvorschlag: Wenn eine Fraktion mehr Geld für Spielplätze fordert, sollte sie im Finanzausschuss vorschlagen, an welcher anderen Stelle im Haushalt dieser Betrag eingespart werden könnte.
- Haushaltssperre: Der Ausschuss könnte Empfehlungen abgeben, z.B. das Gelder für ein Projekt erst dann freizugeben, wenn ein konkretes Nutzungskonzept vorliegt.
- Überplanmäßige Ausgaben: Wenn beispielsweise eine dringende Reparatur an einem Schuldach das Budget übersteigt, sollte der Ausschuss die zusätzliche Ausgabe vorab prüfen und empfehlen.

Ständiger TOP „Haushalt“ im Hauptausschuss

1. Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Falkensee steht, wie viele Kommunen, vor wachsenden finanziellen Herausforderungen, aufgrund steigender Sach- und Personalkosten sowie umfangreiche Investitionsbedarfe (z.B. Rückkauf Areal Alte Stadthalle, Digitalisierung, Sanierungen im Bildungs- und Kulturbereich, ...).

Ein regelmäßiger Austausch im HA kann es ermöglichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern, bevor ein der Haushalt gefährdet ist.

2. Kontinuierlicher Monitoring-Prozess statt punktueller Beratung

Bisher erfolgt die Haushaltsdebatte oft konzentriert zum Jahresende hin. Durch die Verstetigung im HA wird die Haushaltsplanung von einem „Saisongeschäft“ zu einem fortlaufenden Steuerungsprozess. Dies erlaubt:

- Die unterjährige Kontrolle der Budgeteinhaltung.
- Die frühzeitige Priorisierung von Investitionsvorhaben.
- Eine fundierte Vorbereitung von haushaltswirksamen Beschlüssen beziehungsweise Anträgen für die SVV.

3. Strategische Konsolidierung

Echte Haushaltsplanung und/oder Haushaltskonsolidierung ist kein einmaliger Akt, sondern erfordert eine dauerhafte Überprüfung von Standardleistungen und freiwilligen Leistungen.

Als regelmäßiger TOP könnte ein notwendiger Raum geschaffen werden, um Einsparpotenziale ohne Zeitdruck zu identifizieren und beispielsweise fraktionsübergreifende Konsense für schwierige Sparmaßnahmen zu erarbeiten.

4. Transparenz und parlamentarische Kontrolle

Der HA könnte hierbei seine Funktion als zentrales Koordinierungsgremium für die SVV wahrnehmen. Ein fester und prominenter Berichtspunkt der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsslage würde zugleich auch die Informationsrechte der Stadtverordneten und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit erhöhen.